

## Anhang A5-4: Begründungen für die Inanspruchnahme von weniger strengen Bewirtschaftungszielen

Die nachfolgend aufgeführten Dokumente begründen die Inanspruchnahme von weniger strengen Bewirtschaftungszielen nach § 30 und § 47 Abs. 3 WHG und Art. 4 Abs. 5 WRRL und ergänzen die Kapitel 5.2.4 und 5.3.3 des Bewirtschaftungsplans.

Die aufgelisteten Dokumente sind auf der Homepage der FGG Elbe eingestellt und können bei der Geschäftsstelle per E-Mail ([info@fgg-elbe.de](mailto:info@fgg-elbe.de)) oder schriftlich angefordert werden.

### FGG Elbe:

1. FGG Elbe (2009): Begründung für „Ausnahmen“ von Bewirtschaftungszielen, -fristen, und -anforderungen für die im deutschen Teil der Flussgebietseinheiten Elbe und Oder durch den Braunkohlenbergbau und den Sanierungsbergbau beeinflussten Grundwasserkörper in Übereinstimmung mit der EG-Wasserrahmenrichtlinie", mit redaktioneller Anpassung an WHG 2010.
2. FGG Elbe (2020): Weniger strenge Bewirtschaftungsziele für die im deutschen Teil der Flussgebietseinheiten Elbe und Oder durch den Braunkohlenbergbau und den Sanierungsbergbau beeinflussten Grundwasserkörper.

### Brandenburg:

3. Schönfelder, I. (2019): Monitoring der benthischen Diatomeen in Fließgewässern Brandenburgs (Untersuchungsjahr 2017). Abschlussbericht. Im Auftrag des Landesamtes für Umwelt (LfU) Brandenburg. 1- 46. (Anteil an Versauerungszeigern und Abwertungen von OWK aufgrund der Versauerung).
4. Orendt, C., Enting, K., Colling, M., Peters, B., Grosser, C., & Gröger-Arndt, H. (2018): Monitoring der benthischen wirbellosen Fauna (Makrozoobenthos) in ausgewählten Fließgewässern des Landes Brandenburg im Jahr 2017. Abschlussbericht Endfassung 18.05.2018. Im Auftrag des Landesamtes für Umwelt (LfU) Brandenburg. 1- 409. (Bewertungen des Zustands der OWK anhand des Makrozoobenthos).

### Sachsen-Anhalt:

5. Begründung und Festlegung weniger strenger Bewirtschaftungsziele für den GWK OT 5 (Zielitzer Haldengebiet)
6. Überprüfung der Festlegung weniger strenger Bewirtschaftungsziele für den OWK SAL06OW04-00 (Schlenze)
7. Überprüfung der Festlegung weniger strenger Bewirtschaftungsziele für den OWK VM02OW09-11 (Spittelwasser)
8. Überprüfung der Festlegung weniger strenger Bewirtschaftungsziele für den GWK SAL GW 14a (Merseburger Buntsandsteinplatte)
9. Überprüfung der Festlegung weniger strenger Bewirtschaftungsziele für den GWK VM2-4 (Bitterfelder Quartärplatte)

Die Einzeldokumente sind Bestandteil der:



Dokumentation zur Inanspruchnahme weniger strenger Bewirtschaftungsziele und Fristverlängerungen für Grund- und Oberflächenwasserkörper in der Zuständigkeit Sachsen-Anhalts (Bewirtschaftungszeitraum 2022 bis 2027).

Nach der Finalisierung sind die Dokumente unter dem Link [www.saubereswasser.sachsen-anhalt.de](http://www.saubereswasser.sachsen-anhalt.de) verfügbar.

### **Thüringen:**

10. Studie zur Ableitung und Begründung der Inanspruchnahme weniger strenger Umweltziele nach Art. 4 Abs. 5 WRRL bzw. Bewirtschaftungsziele nach § 30 WHG für die salzbelasteten Wasserkörper im Thüringer Kali-Südharz-Revier.
11. Papier zur Begründung weniger strenger Bewirtschaftungsziele „Südharz“
12. Papier zur Begründung weniger strenger Bewirtschaftungsziele „Loquitz“
13. Papier zur Begründung weniger strenger Bewirtschaftungsziele „ehemaliger Uranerzbergbau“